



Gemeinde Ehrwald

Bekanntmachung

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO, wird folgendes kundgemacht:

§ 1

Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Gemeinde Ehrwald eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Postadresse: Gemeinde Ehrwald
Kirchplatz 1
6632 Ehrwald

Telefonnummer: +43 (0)5673/2333-0
Telefaxnummer: +43 (0)5673/2333-225
E-Mail-Adresse: gemeinde@ehrwald.tirol.gv.at

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Endung	Art	MIME-Typ
*.DOC	Microsoft Office Word	application/msword
*.DOCX	Microsoft Office Word 2007	application/msword
*.GIF	Graphics Interchange Format	image/gif
*.HTM	Hypertext Markup Language	text/html
*.HTML	Hypertext Markup Language	text/html
*.JPEG	JPEG File Interchange Format	image/jpeg, jpg, jpe
*.JPG	JPEG File Interchange Format	image/jpeg, jpg, jpe
*.PDF	Portable Document Format	application/pdf
*.PNG	Portable Network Graphics	image/png
*.PPS	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-powerpoint
*.PPSX	Microsoft Office PowerPoint 2007	powerpoint
*.PPT	Microsoft Office PowerPoint	application/vnd.ms-powerpoint
*.PPTX	Microsoft Office PowerPoint 2007	powerpoint
*.RAR	RAR/Komprimierung	

*.RTF	Rich Text Format	application/vnd.ms-powerpoint
*.TIF	Tagged Image File Format	powerpoint
*.TIFF	Tagged Image File Format	application/vnd.ms-powerpoint
*.TXT	Text	powerpoint
*.XLS	Microsoft Office Excel	application/x-rar-compressed
*.XLSX	Microsoft Office Excel 2007	image/tiff
*.XML	Extensible Markup Language	image/tiff
*.XPS	XML Paper Specification	text/plain
*.ZIP	ZIP/Komprimierung	application/vnd.visio
		application/vnd.ms-excel
		application/vnd.ms-excel
		text/xml
		application/x-rar-compressed
		application/zip

Alle E-Mails, die nicht den Formatvorgaben entsprechen, werden nicht zugestellt. Es erfolgt eine automatisch generierte Information an die/den AbsenderIn mit dem Hinweis, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte. E-Mails, welche inklusive Anhang eine Größe von 20 MB überschreiten, werden nicht angenommen. E-Mails, welche vom Antivirensystem der Gemeinde Ehrwald als virenverseucht erkannt werden, werden nicht angenommen bzw. umgehend gelöscht. Es erfolgt keine Notifikation der Absenderin oder des Absenders.

§ 2

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Montag bis Donnerstag 07:30 - 12:00 Uhr Freitag 07:30 – 12:30 Uhr
Montag 13:00 - 18:00 Uhr

Am 24. Dezember und 31. Dezember finden keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr statt.

§ 3

Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse www.ehrwald.tirol.gv.at „Amtstafel“ erfolgen.

Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

§ 4

Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 18.04.2022 in Kraft.

Bürgermeister der Gemeinde Ehrwald

Markus Köck

